

**E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t**  
**zum Durchführungsplan Nr. 3 - Ergänzung 1 -**

---

Die Aufhebung der Fluchtlinien für das Teilstück der Annabergstraße zwischen Mülheimer Straße und Elsa-Brandström-Straße und die Einziehung des Straßenstücks ist schon seit längerer Zeit beabsichtigt.

Das vorgenannte Teilstück hat für den Verkehr gar keine Bedeutung und ist bereits seit mehreren Jahren nur noch für den Fußgänger- und Radfahrverkehr freigegeben.

Das Straßengelände soll der Kath. Kirchengemeinde St. Marien, die beiderseits des Straßenzuges Anlieger ist, übereignet werden, damit diese ihre Absicht, die getrennt zu beiden Seiten der Straße liegenden Gebäude ihres Krankenhauses durch Zubauten zusammenführen zu können, verwirklichen kann. Für den Fußgängerverkehr zwischen Mülheimer Straße und Elsa-Brandström-Straße soll als Ersatz für den wegfallenden Teil der Annabergstraße ein 3,0 m breiter Weg nördlich der Kath. Kirche angelegt werden. Der Ausbau des Fußweges obliegt der Kath. Kirchengemeinde nach Angabe der Stadt und hat vor Sperrung des vorgenannten Straßenstücks der Annabergstraße zu erfolgen.

Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Annabergstraße ist ohnehin beabsichtigt in Verbindung mit dem zunächst anlaufenden Festsetzungsverfahren für die Mülheimer Straße als Verbandsstraße N.S.V und als Bundesstraße 223, wofür die Einverständniserklärung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und des Landesstraßenbauamtes bereits vorliegen.

Oberhausen, den 10. April 1953

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage

V o s s w i n k e l

Obervermessungsrat